

Anlage 2:

Für die Antragstellung gilt:

- a) Anträge für Fördervorhaben sind mit Ausnahme der Fälle b - d bei der LeitmarktAgentur.NRW / Bereich PTJ zu stellen:
Forschungszentrum Jülich GmbH
LeitmarktAgentur. NRW / Projektträger PTJ
Technologiezentrum Jülich
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich
- b) Anträge für Fördervorhaben für Fördervorhaben im Sinne von kriteriengesteuerten Einzelfallentscheidungen in Achse 3 des OP EFRE 2014-2020 NRW sind bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen.
- c) Anträge für Fördervorhaben im Sinne von kriteriengesteuerten Einzelfallentscheidungen in Achse 1 des OP EFRE 2014-2020 NRW sind bei der regional zuständigen Bezirksregierung zu stellen.
- d) Anträge für Fördervorhaben, bei denen ausschließlich Landesmittel eingesetzt werden, sind bei der Forschungszentrum Jülich GmbH / Projektträger PTJ zu stellen.

Für Bewilligungen gilt:

- a) Bewilligende Stelle mit Ausnahme der Fälle b – d ist die Forschungszentrum Jülich GmbH
LeitmarktAgentur.NRW / Projektträger PTJ
Technologiezentrum Jülich
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich.
- b) Bewilligende Stelle für Vorhaben im Sinne von kriteriengesteuerten Einzelfallentscheidungen in Achse 3 des OP EFRE 2014-2020 NRW ist die Bezirksregierung Arnsberg.
- c) Bewilligende Stelle für Vorhaben im Sinne von kriteriengesteuerten Einzelfallentscheidungen in Achse 1 des OP EFRE 2014-2020 NRW ist die regional zuständige Bezirksregierung.
- d) Bewilligende Stelle für Vorhaben, bei denen die Förderung ausschließlich mit Landesmitteln erfolgt, ist die Forschungszentrum Jülich GmbH – Projektträger PTJ.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie kann bei Vorhaben in Verbindung mit der Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier die Zuständigkeit für Antragstellung und Bewilligung auf die die Bezirksregierung Köln übertragen.